



PayNet FAQ

Version: 0.5

Datum: 05. Juli 2004

Autor: Ulrike Eckardt

© 2004 PayNet (Schweiz) AG

Inhaltsverzeichnis

PAYNET FAQ	1
1 DIE ELEKTRONISCHE RECHNUNG MIT PAYNET	3
1.1 Wie funktioniert die elektronische Rechnung mit PayNet?	3
1.2 Wer kann an der elektronischen Rechnung mit PayNet teilnehmen?	3
1.3 Welche Vorteile hat die elektronische Rechnung für mich?	3
1.4 Was kostet die elektronische Rechnung mit PayNet?	4
1.5 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ich meine Rechnungen zukünftig elektronisch erhalten kann?	4
1.6 Eignet sich die elektronische Rechnung mit PayNet auch für Firmen?	4
1.7 Welche Banken und Rechnungssteller nehmen an PayNet teil?	4
1.8 Werde ich über den Eingang neuer Rechnungen informiert?	4
1.9 Muss ich meinen LSV kündigen um an PayNet teilzunehmen?	5
1.10 Nicht alle meine Rechnungssteller bieten mir PayNet an. Lohnt sich eine Teilnahme für mich?	5
1.11 Für welche Zahlungen eignet sich PayNet?	6
2 ANMELDEN FÜR DIE ELEKTRONISCHE RECHNUNG MIT PAYNET	7
2.1 Was muss ich tun, um von meinem Rechnungssteller eine elektronische Rechnung anstelle einer Papierrechnung zu erhalten?	7
2.2 Wie sieht die PayNet Nummer aus und was muss ich beachten?	7
2.3 Wie lange kann ich meine elektronische Rechnung mit PayNet einsehen?	7
2.4 Wie kann ich meine elektronisch erhaltenen Rechnungen lesen und ablegen?	8
3 PAYNET UND DIE DATENSICHERHEIT	9
3.1 Wie steht PayNet zum Datenschutz?	9
3.2 Wie garantiert PayNet die Datensicherheit?	9
3.3 Wie werden meine Daten verschlüsselt?	9
3.4 Wer kann meine elektronischen Rechnungen einsehen?	9
3.5 Wie sicher werden meine Rechnungsdaten aufbewahrt?	9
3.6 Wozu dient die Delegationserklärung?	9
3.7 Werden meine Daten zu Werbezwecken verwendet?	10

1 Die elektronische Rechnung mit PayNet

1.1 Wie funktioniert die elektronische Rechnung mit PayNet?

Über PayNet erhalten Sie Ihre Rechnungen in elektronischer Form statt in Papierform. Um dies zu ermöglichen, liefern die Rechnungssteller die Rechnungen elektronisch an die PayNet, wo sie konsolidiert und den entsprechenden Banken zugänglich gemacht werden. Ihre Bank präsentiert Ihnen Ihre Rechnungen in elektronischer Form in einer übersichtlichen Darstellung direkt in Ihrem eBanking. Die elektronische Rechnung können Sie durch anklicken öffnen, um die Rechnungsdetails einzusehen und zu prüfen. Die elektronische Rechnung ersetzt somit die Papierrechnung.

1.2 Wer kann an der elektronischen Rechnung mit PayNet teilnehmen?

Die elektronische Rechnung mit PayNet steht allen Privatpersonen mit einem gültigen eBanking-Vertrag bei einer an PayNet teilnehmenden Bank zur Verfügung.

Auch für selbständig Erwerbstätige bzw. Unternehmen, die Ihre Zahlungen gegenwärtig bereits über eBanking tätigen, wird in Kürze die Zahlung elektronischer Rechnungen mit PayNet über das eBanking möglich sein. Die elektronischen Rechnungen die über das eBanking-Portal Ihrer Bank abgerufen werden, können vorläufig noch nicht zur Geltendmachung von Vorsteuerabzügen der Mehrwertsteuer verwendet werden. Auf Wunsch bietet die PayNet (Schweiz) AG Firmenkunden bereits jetzt einen kostenpflichtigen Downloadservice von MwSt.-konformen elektronischen Rechnungen an. Nähere Informationen finden Sie unter www.billingervices.ch.

1.3 Welche Vorteile hat die elektronische Rechnung für mich?

PayNet bietet Ihnen viele Vorteile.

- Da Zahlenkolonnen wie Referenznummer, Rechnungsbetrag und Bankverbindung nicht mehr abgetippt werden müssen, gewinnen Sie Zeit. Tippfehler und daraus resultierender Mehraufwand gehören der Vergangenheit an. Rechnungen werden mit wenigen Mausklicks zur Zahlung freigegeben.
- Sie sehen alle Rechnungen in Ihrem eBanking-Portal übersichtlich auf einen Blick und behalten die volle Kontrolle über Ihre Rechnungen. Das bedeutet Sie bestimmen von welchem Rechnungssteller Sie die elektronische Rechnungen mit PayNet erhalten wollen, und Sie entscheiden von welchem Konto Sie welche Rechnung zu welchem Zeitpunkt zahlen möchten. Selbstverständlich können Sie eine Rechnung auch ablehnen.
- Elektronische Rechnungen sind Platz sparend, da Sie sie elektronisch speichern und archivieren können. Oder Sie können die Rechnung ausdrucken und abheften.
- PayNet ist multibankfähig. Das bedeutet für Sie, dass Sie bei allen teilnehmenden Banken, bei denen Sie ein eBanking-Konto führen, Zugriff auf Ihre persönliche Rechnungsübersicht haben. So können Sie wählen, auf welchem Ihrer Konten die Zahlung belastet wird.



- PayNet ist umweltfreundlich. Täglich werden unzählige Rechnungen und Einzahlungsscheine auf Papier gedruckt, in Kuverts verpackt, frankiert und durchs Land transportiert. Das kostet wertvolle Ressourcen und belastet die Umwelt. Über PayNet läuft alles rein elektronisch. So helfen Sie die Umwelt zu schonen.
- Mit PayNet können Sie orts- und zeitunabhängig Ihre Rechnungen fristgerecht bearbeiten. Sie benötigen einen PC mit Internetzugang und einen eBanking-Vertrag bei Ihrer Bank.

1.4 Was kostet die elektronische Rechnung mit PayNet?

Die elektronische Rechnung mit PayNet wird Ihnen kostenfrei durch Ihr Finanzinstitut zur Verfügung gestellt. Es fallen lediglich die üblichen eBanking-Vertragsgebühren Ihrer Bank an.

1.5 Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit ich meine Rechnungen zukünftig elektronisch erhalten kann?

Um Ihre Rechnungen elektronisch zu empfangen, müssen Sie am eBanking Ihrer Bank teilnehmen und über einen gültigen eBanking-Vertrag verfügen.

Eine regelmässig aktualisierte Übersicht der an PayNet teilnehmenden Banken finden Sie unter www.paynet.ch.

Falls Sie noch keinen eBanking-Vertrag besitzen, informieren Sie sich bitte direkt bei Ihrer Bank.

1.6 Eignet sich die elektronische Rechnung mit PayNet auch für Firmen?

Die elektronischen Rechnungen die über das eBanking-Portal Ihrer Bank abgerufen werden, können vorläufig noch nicht zur Geltendmachung von Vorsteuerabzügen der Mehrwertsteuer verwendet werden. Diese Dienstleistung ist in Planung.

Auf Wunsch bietet die PayNet (Schweiz) AG Firmenkunden einen kostenpflichtigen Downloadservice von MwSt.-konformen elektronischen Rechnungen an. Nähere Informationen finden Sie unter www.billingsservices.ch.

1.7 Welche Banken und Rechnungssteller nehmen an PayNet teil?

Eine regelmässig aktualisierte Übersicht teilnehmender Banken und Rechnungssteller finden Sie unter www.paynet.ch. Ob Ihre Bank die elektronische Rechnung mit PayNet unterstützt können Sie auch den Informationen direkt in Ihrem eBanking-Portal entnehmen. Auch der Kundenberater Ihrer Bank kann Ihnen hierzu Auskunft geben!

1.8 Werde ich über den Eingang neuer Rechnungen informiert?

Ja. PayNet bietet für Privatpersonen einen kostenlosen eMail-Benachrichtigungsdienst an. Diesen Dienst können Sie im Rahmen der PayNet-Anmeldung im eBanking bestellen. Sobald für Sie eine neue Rechnung zur Prüfung in Ihrem eBanking zum Abrufen bereit steht, erhalten Sie eine eMail an die von Ihnen angegebene eMail-Adresse.

1.9 Muss ich meinen LSV kündigen um an PayNet teilzunehmen?

Der Entscheid zwischen PayNet und LSV liegt bei Ihnen. Wir haben Ihnen nachfolgend einige Informationen als Basis für Ihre Entscheidung zusammengestellt:

1. Mit PayNet erhalten Sie Ihre Rechnungen elektronisch direkt über Ihr eBanking und Sie können selbst bestimmen, ob und wann Sie die Rechnungen bezahlen. Sie haben damit mehr Kontrolle und Einfluss auf den Zahlungsprozess, müssen jedoch jede Rechnung einzeln freigeben. Diese Rechnungsfreigabe erfolgt mit nur wenigen Mausklicks, Sie müssen keine Zahlenkolonnen mehr abtippen. Ein weiterer Vorteil von PayNet ist, dass Sie keine Papierrechnung mehr erhalten. Im eBanking werden Ihnen in Form einer Rechnungsübersicht alle Ihre elektronischen Rechnungen auf einen Blick präsentiert. Es können also keine Rechnungen mehr verloren gehen.

2. Beim LSV bestimmt der Rechnungssteller, wann er Ihnen wie viel auf Ihrem Konto belastet. Sie müssen lediglich dafür sorgen, dass an diesem Tag genügend Geld auf Ihrem Konto ist. Sie erhalten für jede Belastung eine Anzeige von Ihrer Bank. Wenn Sie nicht einverstanden sind, müssen Sie rechtzeitig Widerspruch einlegen. Häufig erhalten Sie von Ihrem Rechnungssteller auch bei LSV eine Abrechnung, aus der Sie ersehen können, wie der belastete Betrag sich zusammensetzt. In diesem Fall erhalten Sie dann zwei Briefe pro Rechnung: die Anzeige der Bank und die Abrechnung des Rechnungsstellers.

3. Einige Rechnungssteller bieten Ihren Kunden eine Kombination von PayNet und LSV an. Das bedeutet, dass Sie Ihre Rechnung zum LSV-Einzug elektronisch mit PayNet erhalten. Diese Rechnung ist speziell markiert und kann von Ihnen nicht mehr zur Zahlung freigegeben werden. Somit ist eine doppelte Zahlung sicher ausgeschlossen. Diese Möglichkeit wird jedoch nicht von allen Rechnungsstellern angeboten. Es gibt Rechnungssteller wie beispielsweise Swisscom Fixnet, welche bei einer Anmeldung zu PayNet automatisch den LSV-Einzug stoppen. In diesem Fall erhalten Sie dann Ihre elektronische Rechnung mit PayNet.

LSV müssen Sie somit nur kündigen, wenn Sie auf keinen Fall mehr direkt belastet werden wollen. Andernfalls können Sie sich bei Ihrer Bank für PayNet anmelden und sehen dann bei der Anmeldung bei Ihrem Rechnungssteller für die elektronische Rechnung, ob Ihr Rechnungssteller Ihnen eine PayNet Rechnung schickt und LSV automatisch stoppt oder aber Ihnen eine elektronische Abrechnung schickt und das Geld weiterhin per LSV einzieht.

1.10 Nicht alle meine Rechnungssteller bieten mir PayNet an. Lohnt sich eine Teilnahme für mich?

PayNet ist daran, die Anzahl der angeschlossenen Rechnungssteller möglichst rasch zu erweitern. Dabei können Sie uns unterstützen. Teilen Sie Ihren Rechnungsstellern, welche noch nicht bei PayNet mitmachen, mit, dass Sie auch von Ihnen die Rechnungen elektronisch über Ihr eBanking erhalten möchten. Die Nachfrage von Kunden ist für Rechnungssteller die beste Motivation für eine rasche Teilnahme an PayNet.

In der nächsten Zeit werden Sie auf jeden Fall auch noch Papierrechnungen erhalten und diese via eBanking oder das Einsenden der Einzahlungsscheine bezahlen müssen. Mit diesem kleinen Zusatzaufwand helfen Sie mit, die elektronische Rechnung in der Schweiz einzuführen. Eine grosse Zahl von teilnehmenden Privatkunden macht PayNet für die Rechnungssteller attraktiv. Wenn alle abwarten, bis alle Rechnungen elektronisch



verfügbar sind, so würde es gar nie elektronische Rechnungen geben, da auf dieser Basis auch die Rechnungssteller nicht mitmachen würden.

Falls Sie aktuell bereits Ihre Rechnungen via eBanking begleichen, lohnt sich eine Anmeldung für PayNet für Sie schon ab der ersten Rechnung, da Sie bei diesen Rechnungen Zeit bei der Bearbeitung einsparen können. Mit wenigen Mausklicks können Sie Ihre Rechnung aufrufen, prüfen und zur Zahlung freigeben.

Wir sind, wie jedes neue Netzwerk, auf Pioniere bei den Rechnungsstellern und Privatkunden angewiesen, die grundsätzlich von der Dienstleistung überzeugt sind und mit einer frühen Teilnahme bei der Einführung mithelfen.

Wir würden uns freuen, wenn auch Sie zu den innovativen Pionieren gehören und sich bei Ihrer Bank für PayNet anmelden.

1.11 Für welche Zahlungen eignet sich PayNet?

Erledigung und Verwaltung von Zahlungen mit variablen oder fixen Beträgen innerhalb der Schweiz an gleichbleibende Empfänger.

2 Anmelden für die elektronische Rechnung mit PayNet

2.1 Was muss ich tun, um von meinem Rechnungssteller eine elektronische Rechnung anstelle einer Papierrechnung zu erhalten?

Damit Sie Ihre Rechnungen zukünftig elektronisch erhalten können, müssen Sie sich einmalig in Ihrem eBanking-Portal für die elektronische Rechnung mit PayNet anmelden. Nach der Anmeldung erhalten Sie sofort bzw. innerhalb weniger Tage Ihre persönliche PayNet Nummer direkt in Ihrem eBanking.

Sobald Sie von Ihrer Bank Ihre persönliche PayNet Nummer erhalten haben, je nach Institut erhalten Sie die Nummer sofort oder nach wenigen Werktagen, können Sie sich über Ihr eBanking-Portal bei Ihren Rechnungsstellern für die elektronische Rechnung anmelden – dabei entscheiden Sie selbst, wer Ihnen zukünftig elektronische Rechnungen schicken soll. Ab der Registrierung bei Ihrem Rechnungssteller erhalten Sie keine Rechnung mehr in Papierform mehr.

Die Teilnahme an PayNet ist somit zusammengefasst in nur drei Schritten möglich:

- 1) Melden Sie sich in Ihrem eBanking an.
- 2) Registrieren Sie sich im entsprechenden Menübereich für PayNet bzw. für die elektronische Rechnung oder e-bill. Diese Registrierung dauert nur wenige Minuten.
- 3) Melden Sie sich bei Ihren Rechnungsstellern für die elektronische Rechnung an. Diese Anmeldung erfolgt direkt aus Ihrem eBanking heraus.

Unter www.paynet.ch finden Sie eine regelmässig aktualisierte Übersicht aller an PayNet teilnehmenden Banken und Rechnungssteller.

2.2 Wie sieht die PayNet Nummer aus und was muss ich beachten?

Die PayNet Nummer besteht aus 17 Ziffern und ist jederzeit in Ihrem eBanking abrufbar.

Wenn Sie in einem Online-Shop wie beispielsweise Fleurop etwas einkaufen und mit PayNet bezahlen möchten so können Sie entweder direkt aus dem eBanking heraus über den entsprechenden Link den Online-Shop besuchen und Ihre PayNet Nummer wird automatisch in das Bestellformular übernommen, oder Sie besuchen den Online-Shop und geben im Rahmen des Bestellprozesses Ihre PayNet Nummer ein. Sie können die Nummer dann auch in das entsprechende Feld kopieren.

2.3 Wie lange kann ich meine elektronische Rechnung mit PayNet einsehen?

Ihre detaillierte elektronische Rechnung mit PayNet können Sie 90 Tage nach der Freigabe der Rechnung zur Zahlung oder Ablehnung der Rechnung in Ihrem eBanking-Portal einsehen. Während der Periode von 90 Tagen kann die Rechnung durch den Empfänger lokal gespeichert oder ausgedruckt werden. Nach 90 Tagen stehen die Rechnungsdetaildaten in den Systemen der PayNet (Schweiz) AG nicht mehr zur Verfügung .



Auf Wunsch kann der Rechnungsempfänger, sofern es sich um ein Unternehmen handelt, bei der PayNet (Schweiz) AG einen kostenpflichtigen Archivservice in Anspruch nehmen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.paynet.ch.

Für Privatpersonen steht voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2004 ein kostenfreies Archivierungsprogramm zur Verfügung.

2.4 Wie kann ich meine elektronisch erhaltenen Rechnungen lesen und ablegen?

Ihre elektronischen Rechnungen mit PayNet werden Ihnen im pdf-Format zur Verfügung gestellt. Zum Lesen Ihrer Rechnungen benötigen Sie den Acrobat Reader. Dieser steht Ihnen im Internet kostenlos zum Herunterladen zur Verfügung.

Ihre Rechnung im pdf-Format können Sie ganz einfach auf Ihrem PC oder einem anderen Datenträger (Diskette, CD-Rom, DVD etc.) abspeichern und archivieren. Von wichtigen Dateien sollten Sie regelmässig Sicherheitskopien anfertigen. Selbstverständlich können Sie Ihre Rechnung auch ausdrucken und wie gewohnt abheften.

Auf Wunsch kann der Rechnungsempfänger, sofern es sich um ein Unternehmen handelt, bei der PayNet (Schweiz) AG einen kostenpflichtigen Archivservice in Anspruch nehmen. Nähere Informationen erhalten Sie unter www.paynet.ch.

Für Privatpersonen steht voraussichtlich ab dem 3. Quartal 2004 ein kostenfreies Archivierungsprogramm zur Verfügung.

3 PayNet und die Datensicherheit

3.1 Wie steht PayNet zum Datenschutz?

Sämtliche an PayNet angeschlossenen Finanzinstitute sowie die PayNet (Schweiz) AG haben sich vertraglich verpflichtet, die gespeicherten Daten geheim zu halten und ausschliesslich zur Erbringung der PayNet-Dienstleistung zu verwenden.

3.2 Wie garantiert PayNet die Datensicherheit?

Im PayNet-Netzwerk hat die Datensicherheit einen sehr hohen Stellenwert. Zum Schutze Ihrer Daten unternimmt PayNet die folgenden Massnahmen:

- Die Übermittlung der Daten zwischen Rechnungssteller, den PayNet-Systemen und den Banken erfolgt grundsätzlich 128 Bit SSL verschlüsselt.
- Die PayNet (Schweiz) AG, die Finanzinstitute und die Rechnungssteller verpflichten sich, die Systeme und die gespeicherten Daten zu schützen.
- Die Sicherheitsmassnahmen entsprechen dem aktuellen Stand der Technik.
- Durch die Nutzung der elektronischen Rechnung mit PayNet innerhalb des eBanking Ihrer Bank werden durch die PayNet (Schweiz) AG die branchenüblichen, umfassenden Sicherheitsvorkehrungen und Datenschutzrichtlinien angewendet.

3.3 Wie werden meine Daten verschlüsselt?

Als PayNet-Teilnehmer profitieren Sie von der neuesten Verschlüsselungstechnologie. Bei der Übertragung Ihrer Daten über das Internet ist die Sicherheit durch eine starke 128-Bit Verschlüsselung gewährleistet. Diese Technologie wird von allen gängigen Browsern unterstützt.

3.4 Wer kann meine elektronischen Rechnungen einsehen?

Einblick in Ihre Rechnungen haben Sie und durch Sie berechnigte Personen, Ihr Rechnungssteller und die PayNet (Schweiz) AG.

3.5 Wie sicher werden meine Rechnungsdaten aufbewahrt?

Die Aufbereitung der elektronischen Rechnung mit PayNet erfolgt in einem Rechenzentrum der Telekurs Gruppe. Zum Schutze der Daten werden alle modernen Verfahren gemäss den eBanking Standards der Schweizer Banken angewendet. Darüber hinaus garantieren vertragliche Vereinbarungen unter allen PayNet-Netzwerkteilnehmern für höchste Datensicherheit.

3.6 Wozu dient die Delegationserklärung?

Für die Erstellung, Übermittlung und Aufbewahrung von elektronischen Rechnungen hat das Eidgenössische Finanzdepartement spezielle Auflagen erlassen. Mit der



Delegationserklärung kann der Empfänger einer PayNet-Rechnung überprüfen, dass der PayNet-Service Provider vom Rechnungssteller zur digitalen Signatur autorisiert wurde.

3.7 Werden meine Daten zu Werbezwecken verwendet?

Die PayNet (Schweiz) AG und die angeschlossenen Banken tauschen keine Daten zu Werbezwecken aus und geben Daten auch nicht an Dritte weiter.